



ANMELDUNG TOP JOB-MITARBEITERBEFRAGUNG

Wir melden uns für die Befragung in 2022 an. Für unsere gesamte Teilnahme gelten die genannten Geschäfts- und Zahlungsbedingungen, die wir hiermit akzeptieren.

Bitte per E-Mail an projektberatung@topjob.de senden

TOP JOB-MITARBEITERBEFRAGUNG

Preisklasse	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl Mitarbeitende	9-24	25-50	51 - 100	101 - 250	251 - 500	< 2.000	≥ 2.000
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten	2.100 €	4.900 €	5.300 €	6.300 €	7.400 €	10.900 €	11.900 €

Weitere Bestandteile der TOP JOB-Mitarbeiterbefragung sind das Arbeitgeberprofil, die Effizienz-Analyse Ihrer HR-Instrumente sowie ein Standard-Ergebnisbericht mit Benchmark.

Optionale Leistungen (eigene Fragen/schriftliche Befragung/Detailberichte für einzelne Mitarbeitergruppen oder Abteilungen) werden im Projektverlauf besprochen.

OPTIONAL (auch später noch buchbar)

Virtuelle Ergebnispräsentation – online ca. 1,5 Stunden	825 €	<input type="checkbox"/>
Kurzberatung vor Ort Präsentation und Interpretation Ihrer Ergebnisse, Vorschläge für erste Maßnahmen (Follow-up-Maßnahmen, TOP JOB-spezifische Trainings und weitere Entwicklungsleistungen separat buchbar.)	1.650 € zzgl. Reisespesen	<input type="checkbox"/>
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen Bericht für die Gesamtorganisation	780 €	<input type="checkbox"/>

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Unternehmen
Firma
Straße
PLZ/Ort

Ansprechpartner*in für das Projekt
Vorname/Name
Position
Telefon
E-Mail

Auftraggeber*in
Vorname/Name
Position
Telefon
E-Mail
Datum
Unterschrift

Rechnungsadresse (falls abweichend)
Firma
Vorname/Name
Straße
PLZ/Ort

Alle Informationen zum Datenschutz, zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und zu den Betroffenenrechten gegenüber der zeag

GmbH finden Sie in den Informationen zum Datenschutz für Geschäftspartner unter [Betroffeneninformation der zeag GmbH](#).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ZEAG GMBH

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Die nachstehenden Vertragsbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der zeag GmbH. Sie werden mit der Beauftragung der zeag GmbH integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der zeag GmbH.
- b. Mit der Erteilung des Auftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bedingungen einverstanden.
- c. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer (zeag GmbH) nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Angebot und Vertragsschluss

- a. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das Angebot oder das Anmeldeformular unterzeichnet. Lediglich schriftliche oder per E-Mail übermittelte Angebote des Auftragnehmers sind bindend, telefonische Angebote sind nicht bindend. Der Kunde ist berechtigt, den Umfang der ihm beauftragten Leistungen jederzeit zu erweitern. Eine Beschränkung der beauftragten Leistungen bedarf dagegen der schriftlichen Zustimmung von der zeag GmbH.
- b. Grundlagen der Vertragsbeziehung sind die nachfolgend genannten Unterlagen einschließlich ihrer Anlagen:
 - Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, Produktinformationen oder ein individuell erstelltes Angebot von der zeag GmbH
 - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - die „Besonderen Regelungen für die Teilnahme an TOP JOB oder ETHICS IN BUSINESS“
 - das Datenschutzkonzept der zeag GmbH und der zu den Projekten gehörenden Kooperationspartner
- c. Im Fall von Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der vorgeordneten Reihen- und Rangfolge.
- d. Die von dem Kunden benannten Ansprechpartner sind berechtigt, im Namen des Kunden alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen der Vertretungsbefugnisse und ihr Erlöschen müssen gegenüber der zeag GmbH schriftlich angezeigt werden, damit sie verbindlich sind.

2.2 Zahlungsbedingungen

- a. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und evtl. anfallender Reisespesen. Bei einer Teilnahme an TOP JOB erfolgt die Rechnungsstellung in drei Teilschritten (bei Unternehmen mit weniger als 25 Beschäftigten in zwei Teilschritten). Die Rechnung für die TOP JOB-Employer Branding-Maßnahmen im Rahmen von TOP JOB wird nur gestellt, wenn die Qualitätskriterien für die Vergabe des Siegels erfüllt werden. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- b. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von dem Auftragnehmer anerkannt wurden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- c. Leistungsumfang des Auftragnehmers
- d. Der Umfang der vom Auftragnehmer im Einzelnen geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung und diesen Vertragsbedingungen.

2.4 Vertragsdurchführung und Pflichten des Auftraggebers

- a. Alle Leistungstermine werden zwischen der zeag GmbH und dem Kunden einvernehmlich festgelegt. Etwas anderes gilt nur für Leistungen, deren Leistungszeitpunkt aus der Natur der Sache (z.B. Fristen für die Durchführung von Mitarbeiterbefragungen, Einreichen der Informationen für das Kultur-Audit einseitig von der zeag GmbH bereits bei Vertragsabschluss vorgegeben worden sind.

- b. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zeag GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebs- und Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Der Kunde wird insbesondere, jedoch nicht abschließend, sämtliche, für die Leistungserbringung notwendigen Inhalte, Daten, Muster, Vorlagen, Logos, unternehmensbezogene und sonstige Informationen (nachfolgend „Materialien“ genannt) unentgeltlich, in geeigneter Form und Qualität (z.B. Sprache, Auflösung) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen. Auch wird er alle zur Abnahme und Freigabe vorgelegten (Teil-) Leistungen unverzüglich prüfen, etwaige Änderungs- und Korrekturwünsche unverzüglich und mit geeigneten Erläuterungen schriftlich mitteilen.
- c. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nur unzureichend nach und verzögert sich infolgedessen die Erbringung von Leistungen durch den Auftragnehmer, so ist dieser dafür nicht verantwortlich.
- d. Die zeag GmbH ist nicht verpflichtet, die von dem Kunden übergebenen Materialien und sonstige Informationen auf ihre Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen.
- e. Für Materialien und Leistungen, die der Kunde der zeag GmbH zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt, übernimmt die zeag GmbH keine Haftung. Der Kunde garantiert, dass diese Materialien und Leistungen frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung und Bearbeitung durch die zeag GmbH keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt die zeag GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei und wird der zeag GmbH den hieraus resultierenden Schaden, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung, erstatten.
- f. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die zeag GmbH berechtigt, die unterlassene Mitwirkung im Wege der Ersatzvornahme selbst durchzuführen. Sofern der zeag GmbH durch die Ersatzvornahme zusätzliche Personalkosten oder Aufwendungen entstehen, ist die zeag GmbH berechtigt, diese zusätzlichen Leistungen gegenüber dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- g. Nachträgliche Änderungen der zu befragenden Mitarbeitenden oder Anpassungen bei der Zuordnung zu Organisationseinheiten sind nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der zeag GmbH möglich. Die Kosten für den zusätzlichen Aufwand werden pro Fall nach Aufwand berechnet – und mindestens in Höhe von 300€ in Rechnung gestellt.

2.5 Haftung

- a. Die zeag GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von der zeag GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- b. Für sonstige Schäden, die nicht unter Ziffer 1 fallen, wird die Haftung der zeag GmbH für leicht fahrlässiges Verhalten der zeag GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Soweit die zeag GmbH für leicht fahrlässiges Verhalten einzustehen hat, ist die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- c. Eine weitergehende Haftung der zeag GmbH ist ausgeschlossen.

2.6 Kündigung

- a. Das Recht zur ordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.
- b. Das Recht beider Vertragspartner, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
- c. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.7 Geheimhaltung

- a. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller als vertraulich bezeichneten oder sich aus den Umständen als vertraulich zu behandelnd ergebenden Informationen und Unterlagen

des jeweils anderen Vertragspartners, sowie deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

- b. Nicht von der Geheimhaltung umfasst sind Informationen und Unterlagen, die im Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.

2.8 Schutzklausel

Die Unterzeichnenden erklären dass sie bzw. das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet, dass die Mitarbeitenden nicht nach dessen Technologie geschult werden und dass keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besucht werden. Die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung des Unternehmens lehne der Teilnehmer ab. Sollte sich herausstellen – egal zu welchem Zeitpunkt – dass gegen diese Vorschriften verstoßen wurde, kann die zeag GmbH den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und im Falle einer Auszeichnung die Verwendung des Siegels untersagen. Die gesamten vom Teilnehmer bezahlten Beträge können in diesem Fall nicht zurückgefordert werden.

2.9 Schlussbestimmungen

- a. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragspartner nicht getroffen.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- c. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommen.
- d. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Konstanz.

3. Geschäftspartnerinformationen zum Datenschutz

3.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten und dem Datenschutz.

3.1.1 Zweck der Verarbeitung

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner (z.B. Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Geschäftspartnern und Interessenten) z.B. zu Zwecken der Vertrags- und Auftragsanbahnung, -annahme und -abwicklung, im Interesse einer umfassenden Kunden- oder Lieferantenbetreuung, der Verwaltung von Verträgen, der Bearbeitung von Reklamationen, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie der Datensicherheit.

3.1.2 Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO zum Zweck der Vertragserfüllung im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich in diesen Fällen in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder der konkreten Dienstleistung (z.B. Warenbestellungen) und kann auch die damit einhergehende Beratung, Betreuung und Dokumentation umfassen. Die erforderlichen Daten werden unverzüglich nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen bzw. nach Erfüllung der vorvertraglichen Maßnahmen gelöscht.

3.1.3 Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen zu

können. Rechtliche Verpflichtungen ergeben sich z.B. aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, u.a. nach Handels- und Steuerrecht, aus Vorgaben zur Identitäts- und Altersprüfung wie auch z.B. aus steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten. Mit Entfallen der rechtlichen Verpflichtung sowie nach Ablauf etwaiger daraus resultierender Ansprüche werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3.1.4 Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Sofern Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu festgelegten Zwecken erteilt haben, erfolgt eine entsprechende Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „II. Ihre Betroffenenrechte“.

3.1.5 Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen

Im Rahmen der Interessenabwägung verarbeiten wir Ihre Daten soweit erforderlich auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO z.B. zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, für Maßnahmen der Wahrung unseres Hausrechtes (z.B. zur Zutrittskontrolle) sowie zur Gebäude- und Anlagensicherheit. Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung Widerspruch einzulegen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „II. Ihre Betroffenenrechte“. Sollten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch keinen Gebrauch machen, löschen wir Ihre Daten unverzüglich nach Wegfall der vorgenannten berechtigten Interessen.

3.1.6 Datenverarbeitung zu Direktwerbung

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Direktwerbung, insbesondere für den Versand unserer Werbung und unserer Produktangebote per E-Mail und / oder Post und / oder um Sie telefonisch zu kontaktieren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und in dem berechtigten Interesse, Sie über neue Produkte und Dienstleistungen unseres Unternehmens zu informieren und Ihnen individualisierte Werbung zukommen zu lassen, von der wir annehmen, dass sie für Sie von Interesse ist. Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung zum Zweck der Direktwerbung Widerspruch einzulegen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „II. Ihre Betroffenenrechte“. Sollten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch keinen Gebrauch machen, löschen wir Ihre Daten unverzüglich nach Wegfall des vorgenannten berechtigten Interesses.

3.1.7 Datenverarbeitung von Ansprechpartnern bei Geschäftspartnern

Wir verarbeiten die Kontaktdaten von Ansprechpartnern unserer Geschäftspartner zur Kommunikation per E-Mail, Telefon und Post sowie zur persönlichen Kommunikation im Rahmen der Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DS-GVO. Das berechnete Interesse ergibt sich in diesen Fällen z. B. aus dem Interesse, die Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern einzuleiten, durchzuführen oder auszubauen und hierbei persönlichen Kontakt mit Ansprechpartnern zu halten. Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO Widerspruch einzulegen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „II. Ihre Betroffenenrechte“. Sollten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch keinen Gebrauch machen, löschen wir Ihre Daten unverzüglich nach Wegfall der vorgenannten berechtigten Interessen.

3.1.8 Datenempfänger

- a. Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten brauchen oder diese gestützt auf unser berechtigtes Interesse verarbeiten dürfen.
- b. Ihre personenbezogenen Daten können von uns an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, Postdienste für die Brief- und

Warenzustellung, Steuerberater zur Erfüllung von steuerrechtlichen Meldepflichten, Telekommunikationsdienstleister oder öffentliche Stellen und Institutionen wie etwa Finanzbehörden) übermittelt werden, sofern Sie vorher in die Übermittlung eingewilligt haben, wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet sind oder eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis hierzu besteht. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO im Falle einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO im Falle einer rechtlichen Verpflichtung.

- c. Zudem können wir Ihre Daten an weisungsgebundene Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DS-GVO weitergeben (z.B. IT-Dienstleister u.a. für Fernwartungen und Support, Hosting-Anbieter, Rechenzentren etc.).

3.1.9 Datenübermittlung in Drittstaaten

- a. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nur statt, soweit dies zur Erfüllung der Vertragsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist (z. B. Beratungsdienstleistung oder Supportanfragen), dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Eine Übermittlung ist in diesen Fällen nur zulässig, wenn die Europäische Kommission für das betroffene Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau feststellt hat oder sofern geeignete Garantien wie etwa von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde abgenommene Standarddatenschutzklauseln vorgesehen sind und dem Betroffenen durchsetzbare Rechte sowie wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen.
- b. Wir übermitteln Ihre Daten soweit es für die Vertragserfüllung erforderlich und Sie eingewilligt haben ist an unseren Kooperationspartner energy factory St. Gallen in der Schweiz. Die Übermittlung erfolgt vor dem Hintergrund des im Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für die Schweiz festgestellten „angemessene Datenschutzniveau“ (2000/518/EG vom 26. Juli 2000).
- c. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge des Vertrages mit Ihnen übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Übermittlungen, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung ausführen, gründen auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „II. Ihre Betroffenenrechte“.
- d. Daneben nutzen unsere Dienstleister und Erfüllungsgehilfen zum Teil ebenfalls Dienstleister wie zum Beispiel Rechenzentren, die Ihren Sitz in einem Drittstaat haben können. Auch in diesen Fällen ist eine Übermittlung nur unter den obigen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.

3.1.10 Datenquellen und Datenkategorien

- a. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Geschäftspartnern erhalten. Soweit für die Erbringung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich, verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen zulässigerweise erhalten haben oder die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister, Grundbücher, Presse, Medien, Internet) gewonnen haben und verarbeiten dürfen.
- b. Relevante personenbezogene Daten können dabei Stammdaten (z.B. Namen, Unternehmen, Adressen, Firma), Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern) und Adressdaten (z.B. Ort-, Land- und Straßenangaben), Legitimations- und Authentifikationsdaten, Steuer-Identifikationsnummer und Steuerkennungen (z.B. Steuer-ID, USt-ID), Auftragsdaten, Dokumentations- und Betreuungsdaten, Produkt- und / oder Dienstleistungsdaten, Bonitätsdaten, Kundenkontaktdaten sowie Werbe- und Vertriebsdaten sein.

3.1.11 Bereitstellung von Daten

- a. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder zum Vertragsabschluss, vorvertraglich zu dessen Vorbereitung oder dessen anschließender Durchführung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir regelmäßig nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder durchzuführen, die Geschäftsbeziehung mit Ihnen zu begründen oder aufrecht zu erhalten oder z.B. Anfragen oder Kontakte mit Ihnen zu bearbeiten.
- b. Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich, sind Sie nicht verpflichtet, uns perso-

nenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung freiwilliger Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall zum Beispiel die Kommunikation mit Ihnen erschweren bzw. verzögern.

3.2 Ihre Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber uns das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DS-GVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem nach Art. 22 DS-GVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

3.2.1 Hinweis auf Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein und löschen Ihre hierfür verarbeiteten Daten, soweit Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder ein Rechtsgrund für die weitere Verarbeitung gegeben ist.

3.2.2 Hinweis auf Widerspruchsrecht

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwin-gende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3.2.3 Hinweis auf Widerspruchsrecht bei Direktwerbung

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie nach Art. 21 Abs. 2 DS-GVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung zu erheben. Widersprechen Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

3.3 Verantwortlicher für die Datenerhebung und Verarbeitung

Für die Ausübung Ihrer Betroffenenrechte, wenden Sie sich bitte an die zeag GmbH - Zentrum für Arbeitgeberattraktivität, Turmstraße 12, 78467 Konstanz, Tel.: 07531 5848510, E-Mail-Adresse: info@zeag-gmbh.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Adresse des Verantwortlichen oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@zeag-gmbh.de.

3.4 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, haben Sie gem. Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem Sie sich aufhalten, oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart.

4. Besondere Regelungen für Kaufverträge

4.1 Geltungsbereich

Schließen der Auftraggeber und der Auftragnehmer einen Kaufvertrag, das heißt einen Vertrag über die entgeltliche dauerhafte Überlassung einer Sache, gelten die nachfolgenden Vorschriften ergänzend zu den Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Verträge.

4.2 Gefahrübergang/Versand

- a. Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer nimmt Transport- und sonstige Verpackungen nicht zurück. Der Auftraggeber hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
- b. Wird der Versand auf Wunsch oder aufgrund Verschuldens des Auftraggebers verzögert, so lagert der Auftragnehmer die Waren auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

4.3 Liefer- und Leistungszeit

- a. Liefertermine und Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von dem Auftragnehmer angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen. Liefertermine stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Lieferanten des Auftragnehmers, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten.
- b. Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat, daran gehindert ist, die Leistungen zu erbringen und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung.
- c. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, beschränkt auf eine von diesem zu vertretende vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung des Vertrages, wobei ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Die Haftung ist jedoch auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von dem Auftragnehmer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, insbesondere wenn eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalspflicht verletzt ist.
- d. Eine weitergehende Haftung für einen von dem Auftragnehmer zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weitergehenden Ansprüche und Rechte des Auftraggebers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.

4.4 Eigentumsvorbehalt

- a. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor.
- b. Verhält sich der Auftraggeber vertragswidrig, insbesondere wenn er seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung des Auftragnehmers nicht nachkommt, kann der Auftragnehmer nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware verlangen. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag vor. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös auf Verbindlichkeiten des Auftraggebers abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

BESONDERE REGELUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN TOP JOB

1. Informationspflicht

Dem teilnehmenden Unternehmen (fortan Teilnehmer genannt) werden im Kundenbereich auf www.topjob.de alle wichtigen Informationen, hilfreiche Vorlagen und Formulare für einen gelungenen Verlauf des Projekts zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Informationen sorgfältig zu studieren und die dort als verbindlich definierten Prozessabläufe und Vorgaben einzuhalten.

2. Mitarbeiterbefragung

- Der Kunde ist verpflichtet, allen Mitarbeitenden die Teilnahme an der jeweiligen Befragung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht diskriminierungsfrei und ohne Beeinflussung zu ermöglichen. Auch ist er verpflichtet, an der Durchführung der Untersuchung konstruktiv mitzuwirken (Beantworten von Rückfragen, Förderung des Projekterfolges durch interne Kommunikation, Termineinhaltung, zur Verfügung stellen wichtiger Dokumente (Bilder, Logo u.v.m.) etc.).
- Das teilnehmende Unternehmen erhält rechtzeitig vor Beginn der Mitarbeiterbefragung eine E-Mail mit dem Link zur Online-Mitarbeiterbefragung. Der Teilnehmer informiert seine Mitarbeitenden über die Teilnahme an dem Projekt und den Verlauf der Mitarbeiterbefragung und lädt sie ein, sich an der Befragung zu beteiligen.

2.1 Teilnahme/Rücklauf

- Das teilnehmende Unternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die TOP JOB-Befragung im Unternehmen rechtzeitig angekündigt wird. Es ist in keinem Fall zulässig, einzelne Bereiche oder Abteilungen eines Unternehmens aus der Befragung für eine Teilnahme an der TOP JOB-Mitarbeiterbefragung auszuschließen.
- Einzuladen sind ausnahmslos alle fest angestellten Mitarbeitenden, die mindestens zwei Monate im Unternehmen sind, keiner geringfügigen Beschäftigung nachgehen und nicht aufgrund von Krankheit, Elternzeit o.ä. längerfristig abwesend sind. Besondere Regelungen gelten für Zeitarbeitskräfte, freie Mitarbeitende und freie Handelsvertreter. Abweichungen von dieser Regel sind möglich, aber mit der zeag GmbH abzustimmen und von ihr freizugeben.
- Die Teilnahme an der TOP JOB-Mitarbeiterbefragung ist freiwillig. Kein Mitarbeitender kann gezwungen werden, teilzunehmen. Das Unternehmen darf zu keiner Zeit Mitarbeitende auffordern, bitten oder zwingen, bei der Bewertung positiver zu bewerten, um durch eine besonders positive Bewertung dem Unternehmen zu helfen, eine Auszeichnung als sehr guter Arbeitgeber zu erhalten.
- Für fundierte Aussagen zur Mitarbeiterzufriedenheit sind je nach Unternehmensgröße die folgenden Teilnehmerzahlen erforderlich:
 - Unternehmen mit einer Größe von 6-35 Mitarbeitenden: Mindestens 6 Personen
 - Unternehmen mit einer Größe ab 36 Mitarbeitenden: Mindestens 25% der Mitarbeitenden
- Personaldienstleister:
In der Mitarbeiterbefragung werden sowohl interne als auch externe Mitarbeitende befragt, wobei die externen einen gesonderten Kurzforschungsbogen erhalten, der sich auf die verleihende Firma bezieht. In den Benchmarkbericht fließen ausschließlich die Antworten der internen Mitarbeitenden ein.

2.2 Fristen

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei den mit der zeag GmbH abgestimmten Zeiten für die Befragung um Ausschlussfristen handelt. Ihre Einhaltung ist für eine erfolgreiche Teilnahme an der Auszeichnung zum TOP JOB-Unternehmen und für eine Auswertung im vereinbarten Zeit- und Preisrahmen zwingend erforderlich.

2.3 Anonymität

- Alle Daten, die während der Mitarbeiterbefragung gesammelt werden, werden vom Organisator vollständig anonymisiert. Entsprechend wissenschaftlichen Standards werden keine Einzelergebnisse weiter-

gegeben. Damit ist sichergestellt, dass keine Einzelantworten in den Ergebnissen identifiziert werden können.

- Gleichzeitig ist seitens des teilnehmenden Unternehmens die Befragung der Mitarbeitenden anonym durchzuführen. Das teilnehmende Unternehmen muss eine anonyme Beteiligung der Mitarbeitenden an der Befragung ermöglichen, d.h. es muss gewährleistet werden, dass die Mitarbeitenden die Fragebögen sowohl bei einer Online- als auch bei einer schriftlichen Befragung in unbeobachteter Weise ausfüllen können. Im Falle einer schriftlichen Befragung muss zudem sichergestellt werden, dass die durch die Mitarbeitenden ausgefüllten Fragebögen in einer gesicherten anonymen Form an die zeag GmbH übersandt werden.
- Die Universität St. Gallen und die Energy factory St. Gallen AG (Uni St. Gallen/EF) streben eine hundertprozentige Verfügbarkeit des Befragungsportals an. Sollte das Portal aus Gründen, die von der zeag GmbH nicht zu verantworten sind, nicht verfügbar sein, so können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Das Befragungsportal arbeitet mit sehr hohen Sicherheitsstandards. Somit kann von der zeag GmbH nicht gewährleistet werden, dass das Portal mit allen Browsern, insbesondere mit nicht aktuellen Browsern, zugänglich ist. Der Kunde ist angehalten, die technischen Möglichkeiten zu prüfen und den Zugang zur Befragung zu ermöglichen. Alternativ ist eine schriftliche Befragung möglich. Von einer Teilnahme via Smartphone wird ausdrücklich abgeraten.

2.4 Kulturaudit

- Parallel zur Mitarbeiterbefragung macht der Teilnehmer zusätzliche Angaben zu den Instrumenten, die er in seiner Personalarbeit einsetzt und zu wichtigen Kennzahlen. Die Zugangsdaten zu den Fragen des Kulturaudits werden rechtzeitig zugesandt.
- Das Portal für dieses Kulturaudit arbeitet mit sehr hohen Sicherheitsstandards. Somit kann von der zeag GmbH nicht gewährleistet werden, dass das Portal mit allen Browsern zugänglich ist.
- Das Kulturaudit ist zeitlich mit der Mitarbeiterbefragung abzuschließen. Erfolgt der Abschluss des Kulturaudits nicht rechtzeitig, kann keine Auswertung erfolgen.

3. Siegel

3.1 Vergabe des Siegels

Nur jene teilnehmende Unternehmen, die den Qualitätskriterien der TOP JOB-Analyse entsprechen, können das Siegel erhalten. Sie sind berechtigt, das TOP JOB-Logo bzw. ein vergleichbares Logo für die entsprechenden Regional- und Branchenwettbewerbe zu benutzen.

3.2 Verwendung des Siegels

- Die Verwendung des TOP JOB-Siegels ist zwei Jahre zulässig. Es darf weltweit in allen Kommunikationskanälen und auf allen Medien eingesetzt werden, aber immer nur in unveränderter Art und Gestaltung (Anordnung und Erscheinungsbild darf nicht verändert werden, dazu gehören auch die Farben des Siegels). Aus der Verwendung des Siegels muss zudem immer der Geltungsbereich der Auszeichnung und das Jahr der Auszeichnung eindeutig hervorgehen. Das Logo darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der zeag GmbH nicht in einer Art und Weise eingesetzt werden, die suggeriert, dass ein mit dem ausgezeichneten Unternehmen verbundenes Unternehmen ebenfalls ausgezeichnet wurde – zum Beispiel Töchter-, Schwester- oder Mutterunternehmen.
- Personaldienstleister dürfen das TOP JOB-Siegel nicht in einer Art und Weise einsetzen, die suggeriert, dass sich die Auszeichnung bzw. Zertifizierung auch auf die von ihnen beschäftigten Zeitarbeitskräfte bezieht.
- Das teilnehmende Unternehmen ist für die Rechtmäßigkeit seiner Werbung selbst verantwortlich und stellt die zeag GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.

3.3 Ausbildungssiegel/Banchensiegel

- a. Für das Sondersiegel „TOP JOB-Ausbildungsbetrieb“ ist der Erhalt des Siegels TOP JOB Voraussetzung. Für das Siegel werden die Befragungen der Auszubildenden nochmals gesondert betrachtet und eine entsprechende Analyse der Maßnahmen der Personalarbeit im Ausbildungsbereich (Kulturaudit) durchgeführt. Das Siegel wird zeitlich ca. 6 Wochen nach der offiziellen TOP JOB-Auszeichnung vergeben. Das teilnehmende Unternehmen hat für die Auswertung keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand.
- b. Branchensiegel oder regionale Siegel werden automatisch vergeben, wenn das Unternehmen der jeweiligen Gruppe angehört.

3.4 Schutz und Einsatz des Siegels

- a. Der Teilnehmer versichert, dass die Mitarbeitenden in der Beantwortung ihrer Fragen nicht manipuliert werden. Ebenso versichert der Teilnehmer, dass die für das Kulturaudit gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich herausstellen – egal zu welchem Zeitpunkt – dass gegen diese Vorschriften verstoßen wurde, kann die zeag GmbH den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und die Verwendung des Siegels untersagen.
- b. Sollten in der Zeit zwischen der Qualitätsprüfung und der Siegelvergabe einschneidende Ereignisse, wie z. B. der vollzogene oder geplante Verkauf des Unternehmens, die Qualitätsaussage des Siegels in Frage stellen, ist die zeag GmbH zu einer Nachprüfung in geeigneter Form berechtigt oder darf gegebenenfalls die anstehende Vergabe des Siegels verweigern. Die Kosten für die Nachprüfung trägt der Teilnehmer. Zudem können die gesamten vom Teilnehmer bezahlten Beträge in diesem Falle nicht zurückgefordert werden. Erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- c. Im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Manipulationen des Auswertungsergebnisses und/oder der versuchten Einflussnahme der befragten Mitarbeitenden, behält sich die zeag GmbH zudem vor, die Regelverstöße und die Disqualifikation des Kunden zu veröffentlichen und ggf. Schadensersatz zu verlangen.

4. Auswertung

Die Auswertung der Leistungen der zeag GmbH übernimmt die Universität St. Gallen/die Energy factory St. Gallen AG. Die Auswertung erfolgt in den vier Benchmark-Größenklassen:

- A: 9-100 Mitarbeitende
- B: 101-250 Mitarbeitende
- C: 251-500 Mitarbeitende
- D: >500 Mitarbeitende

Vereinzelt stehen Branchenbenchmarks zur Auswahl.

5. TOP JOB-Siegel und -PR

- a. Teilnehmende Unternehmen, die die Employer-Branding-Option gebucht haben und die die Anforderungen für den Erhalt des Siegels erfüllen, erhalten folgende Leistungen:
- b. TOP JOB-Siegel: Die Teilnehmenden dürfen das TOP JOB-Arbeitgeber-siegel, das das Unternehmen als einen der besten Arbeitgeber ausweist, ab dem Tag der offiziellen Auszeichnung für interne und externe Marketing- und PR-Zwecke für die Dauer von zwei Jahren nutzen. Für die Nutzung des Siegels für ein weiteres Jahr muss der Teilnehmer die Option der Siegelverlängerung gewählt werden.
 - Internet: Die ausgezeichneten Unternehmen werden auf der Website www.topjob.de als TOP JOB-Arbeitgeber für zwei Jahre veröffentlicht.
 - Pressearbeit: Die zeag GmbH ist berechtigt, die Medien über die Auszeichnung aller teilnehmenden Unternehmen zu informieren.
 - Preisverleihung: Wenn das Siegel im Rahmen der Preisverleihung vergeben wird, kann der Teilnehmer keine Ansprüche geltend machen, falls der TOP JOB-Schirmherr aus Gründen, die von der zeag GmbH nicht zu vertreten sind, nicht teilnehmen kann. Gleiches gilt,

wenn die Veranstaltung aus Gründen, die von der zeag GmbH nicht zu verantworten sind, entfällt.

- Optionale Werbeleistungen: Die zeag GmbH unterbreitet über die optionale Vermarktungsunterstützung ein separates Angebot. Wenn dieses Angebot angenommen wird, gelten hierfür die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags.

6. Größenklassen und Preisklassen

- a. Die Größenklasse ist von der Gesamtzahl der Mitarbeitenden abhängig. Bei einer Abweichung der Mitarbeiteranzahl von mehr als 10 % zum Zeitpunkt der Befragung, wird die Größenklasse neu zugeordnet und berechnet.
- b. Für Personaldienstleister erfolgt die Zuordnung zu einer Preisklasse aufgrund der Anzahl interner Mitarbeitender.

7. Verschiebung

Eine Verschiebung der Teilnahme auf das kommende Teilnahmejahr ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Vertragspartner möglich. Zudem wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 Euro berechnet. Nach Start der Mitarbeiterbefragung ist eine Verschiebung nicht mehr möglich.

8. Vertraulichkeit

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Namen der Unternehmen, die den Sprung in die Riege der besten Arbeitgeber nicht schaffen, werden nicht veröffentlicht.

9. Vertragspartner

Organisator von TOP JOB und damit Vertragspartner ist die zeag GmbH, Turmstraße 12, 78467 Konstanz.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

10.1 Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlicher für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der durchgeführten Umfrage ist die Energy Factory AG (EF), Zürcherstrasse 204F, 9014 St. Gallen, Schweiz. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie direkt unter privacy@energyfactory.com für alle Fragen rund um den Datenschutz kontaktieren.

10.2 Erhebung von personenbezogenen Daten

EF führt Mitarbeiterbefragungen durch um statistische Zahlen zu erheben anhand derer die Teilnehmer Handlungsempfehlungen erhalten. Im Rahmen der vorliegenden TOP JOB-Umfrage verarbeitet EF vom Befragungsteilnehmer/in eine Reihe von Angaben. Zu den Angaben mit möglichem Personenbezug zählen:

- Alter
- Geschlecht
- Angaben in den Freitextfeldern
- Führungsebene
- Abteilung

Anhand dieser Daten ist es der Energy Factory AG in den meisten Fällen nicht möglich, Teilnehmer der Umfrage zu identifizieren d.h. für die EF sind alle Teilnehmer anonym. Angaben in den Freitextfeldern könnten u.U. einen direkten Personenbezug aufweisen. Diese Angaben werden aber von der Energy Factory AG umgehend gelöscht bzw. durch neutrale Wortwahl ersetzt, so dass keine Identifizierung anhand dieser Angaben später möglich ist. Des Weiteren kann bei kleinen Unternehmen die Möglichkeit eines Personenbezugs entstehen. Dieser

eventuell mögliche Personenbezug besteht aber nur für EF anhand der Einzelangaben des jeweiligen Teilnehmers. Die Befragungsergebnisse werden aufbereitet und aggregiert an das teilnehmende Unternehmen weitergeleitet. Die Ausgabe von Kommentarfeldern (qualitative Daten) erfolgt erst ab einer minimalen Gruppengröße von 9. In Einzelfällen und nach vorheriger Prüfung können die quantitativen Daten bis zu einer minimalen Gruppengröße von 5 ausgegeben werden. Dies soll sicherstellen, dass auch das teilnehmende Unternehmen anhand der ihm intern zur Verfügung stehenden Daten die einzelnen Teilnehmer nicht identifizieren kann.

10.3 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wie beschrieben, sind die erhobenen Daten für die Energy Factory AG in den meisten Fällen anonym. Hiervon ausgenommen sind u.U. die Freitextfelder. EF weist ausdrücklich darauf hin, keine personenbezogenen Daten in die Freitextfelder einzufügen. Sollte die Energy Factory AG dennoch personenbezogene Daten erhalten, werden diese unter einer der folgenden Rechtsgrundlagen erhoben:

- Berechtigte Interessen der EF in der Erbringung von Befragungsdienstleistungen im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses der Mitarbeitenden und dem teilnehmenden Unternehmen
- Einwilligung des Befragungsteilnehmers: Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat der Befragungsteilnehmer jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen. Dies berührt jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht. Alle Angaben sind freiwillig. Die Mitarbeitenden sind nicht verpflichtet an der Umfrage teilzunehmen.

10.4 Zugang erhobene Daten

Die EF führt die ggf. notwendige Anonymisierung der Textfelder durch. In diesem Rahmen haben nur die für die Studie zuständigen Mitarbeiter/innen der EF Zugang zu den Daten. Nachdem die Textfelder anonymisiert wurden, werden die Daten zur Auswertung, z.B. für die Trendstudie, auch mit dem Institut für Führung und Personalmanagement der Universität St. Gallen (Prof. Dr. Heike Bruch) geteilt. Im Anschluss zum erfolgten Auswerten und Aggregieren der Einzelergebnisse werden die aggregierten Ergebnisse der zeag GmbH (Turmstraße 12, 78467 Konstanz) bzw. direkt dem teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Datenverarbeitung bedient sich EF zur Erbringung der Leistung Auftragsdatenverarbeitern wie z.B. Serveranbietern. Diese sind vertraglich an die Vorgaben von EF gebunden und gewährleisten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen den notwendigen Schutz der personenbezogenen Daten.

10.5 Übertragung der Daten ins Ausland

Die Daten werden nur innerhalb der EU und der Schweiz verarbeitet. Eine Übertragung von personenbezogenen Daten zwischen der EU und der Schweiz erfolgt unter den entsprechenden Angemessenheitsbeschlüssen der EU und der Schweiz.

10.6 Betroffenenrechte

- a. Sollten im Einzelfall personenbezogene Daten vorliegen, haben Betroffene mit Bezug auf diese Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die folgenden Rechte:
 - Recht zur Datenauskunft
 - Recht zur Löschung
 - Recht zur Datenportabilität (Übertragung an eine Drittperson)
 - Recht zur Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten
 - Recht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken
 - Recht gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen
- b. Diese Rechte finden nur Anwendung, wenn EF den Teilnehmer anhand der Daten identifizieren kann. Sollte der Betroffene nach Anonymisierung sein Recht nach Art. 15-20 DSGVO geltend machen, beruft sich EF auf Art. 11 DSGVO und führt keine Identifikation mit Drittdaten durch. Des Weiteren können diese Rechte durch gesetzliche Regelungen (z.B. Aufbewahrungspflichten etc.) eingeschränkt sein.

10.7 Speicherdauer der Daten

Sollten im Rahmen der TOP JOB-Umfrage personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, werden diese anonymisiert oder deren weitere Notwendigkeit für den Befragungszweck regelmäßig geprüft. In der Regel erfolgt eine Aufbewahrung bis zu 5 Jahre, um Trendstudien zu ermöglichen. Die anonymen Daten werden für statistische Zwecke aufbewahrt. Zu diesem Zeitpunkt ist aber eine Identifizierbarkeit nicht mehr möglich.

10.8 Beschwerderecht

Betroffene haben das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutzbehörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (<http://www.edoeb.admin.ch>).